

Abgeschlossenheitsbescheinigung

für das Gebäude Gemarkung Geisingen

Grundbuchheft **513812**

Straße/Flurstück Ringstr. 14, Flst. 61 + Anteil an 62

Gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 2 des Wohnungseigentumsgesetzes (WEG) vom 15.3.1951
(BGBI. I S. 175) wird bescheinigt, daß die in dem Aufteilungsplan
vom 26.6.1986

mit den Ziffern 1 - 2 (Wohnungen),

1 - 2 (nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen)

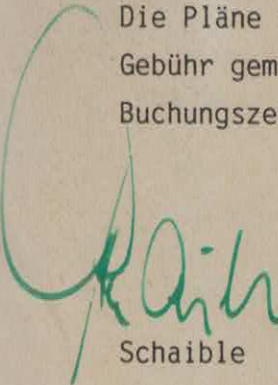
~~die oben~~ bezeichneten Wohnungen und Räume in sich abgeschlossen sind.

Sie erfüllen die Voraussetzungen des § 3 Abs. 2 WEG. Es handelt sich um
ein bestehendes ~~nicht zu errichtendes~~ Gebäude.

Die Pläne entsprechen der Baugenehmigung ~~dem tatsächlichen Bestand~~.

Gebühr gem. Ziff. 11.1.4 GebVO vom 16.12.1985: 40,-- DM

Buchungszeichen: 5.1092.600296.0


Schaible

